

17.4.2013

Hintergrund: Davinder Pal Singh Bhullar in Lebensgefahr

Hintergrund:

Professor Davinder Pal Singh Bhullar, indischer Staatsbürger und Angehöriger der Glaubensgemeinschaft der Sikh, hatte am 17. Dezember 1994 unter Angabe einer falschen Identität am Frankfurter Flughafen einen Asylantrag gestellt. Dieser wurde am 21. Dezember 1994 als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, woraufhin Singh Bhullar seinem Anwalt gegenüber seine wahre Identität und seine detaillierte Verfolgungsgeschichte offenbarte. Die von seinem Rechtsanwalt eingelegten Rechtsmittel gegen die Entscheidung, darunter mehrere Anträge auf Abänderung der Entscheidung und zwei Verfassungsbeschwerden, blieben ohne Erfolg.

Mit seinem Beschluss vom 5. Januar 1995 wertete das Verwaltungsgericht Frankfurt Davinder Pal Singh Bhullars Vorbringen als konstruiert und als insgesamt unglaubhaft. Singh Bhullar wurde am 18. Januar 1995 nach Neu Delhi zurückgewiesen und direkt am Flughafen verhaftet. Erst im Oktober 1997 stellte das Verwaltungsgericht Frankfurt Abschiebungshindernisse aufgrund einer individuell-konkreten Foltergefahr wegen der Religionszugehörigkeit Singh Bhullars und einer möglichen Todesstrafe fest – zu diesem Zeitpunkt saß dieser in Indien bereits in Haft. Im Jahr 2002 bestätigte Indiens Oberster Gerichtshof („Supreme Court“) das Todesurteil gegen Davinder Pal Singh Bhullar wegen angeblicher Beteiligung an einem Bombenanschlag.

Der Vorsitzende Richter des Supreme Court hatte sich in einem Minderheitenvotum für einen Freispruch ausgesprochen, da er Professor Singh Bhullars „Geständnis“ als nicht ausreichend untermauert sah. Zudem widerrief Singh Bhullar sein „Geständnis“, das nach eigenen Angaben unter Folter von ihm erpresst worden war. Ein Antrag auf eine erneute richterliche Prüfung wurde jedoch abgelehnt.

Der indische Staatspräsident lehnte das Gnadengesuch von Devender Pal Singh Bhullar im Mai 2011 ab – acht Jahre nach Einreichen des Gesuchs. Devender Pal Singh Bhullar legte gegen diese Entscheidung Rechtsmittel vor dem Obersten Gerichtshof ein und beantragte eine Umwandlung seines Todesurteils. Dabei berief er sich auf seinen schlechten psychischen Gesundheitszustand und die verzögerte Bearbeitung seines Gnadengesuchs. Der Oberste Gerichtshof wies seine Rechtsmittel am 12. April zurück.